

NRW Nach 1 Jahr Elternzeit wieder Vollzeit arbeiten, sonst hat man keinen Anspruch auf die Dienststelle-Frechheit!

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. Juni 2015 19:14

Ich würde mich sofort an den Bezirkspersonalrat wenden!

Morgen würde ich darauf bestehen den entsprechenden Paragraphen zu sehen, nachdem man dich einfach so an eine andere Schule versetzen kann. Bisher ist es so, dass man - wenn man am 1. Geburstag des Kindes wieder einsteigt - einen Anspruch auf seine alte Schule hat.

Ich kann sehr gut verstehen, dass du sauer bist.